

## Beantwortung von Anfragen der Fraktion B90/Grüne vom 19.02.2025 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 06.03.2025 „Klimaanpassung: Weiteres Vorgehen“

Der Gemeindevertretung wurden am 12.12.2024 die Ergebnisse der gemeinschaftlich mit den Städten Maintal und Nidderau durchgeführten Stadtklimaanalyse zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Aus der Analyse geht hervor, dass sich Schöneck bereits um 1,8 Grad gegenüber dem vorindustriellen Temperaturniveau erwärmt hat und damit das Idealziel von 1,5 Grad gemäß Pariser Klimaabkommen schon überschritten hat. Ca. 80% des Siedlungsgebiets weisen an heißen Sommertagen eine hohe oder sehr hohe Belastung aus. Zudem wurden Einrichtungen oder Plätze für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen wie Kitas, Spielplätze oder Pflegeeinrichtungen einer Einzelbewertung unterzogen. In einer Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz wurden am 12.02.2025 die Ergebnisse durch das durchführende Planungsbüro vorgestellt. Der Auftrag des Planungsbüros ist damit abgeschlossen. Die weitere Vorgehensweise konnte in der Ausschusssitzung jedoch nicht geklärt werden.

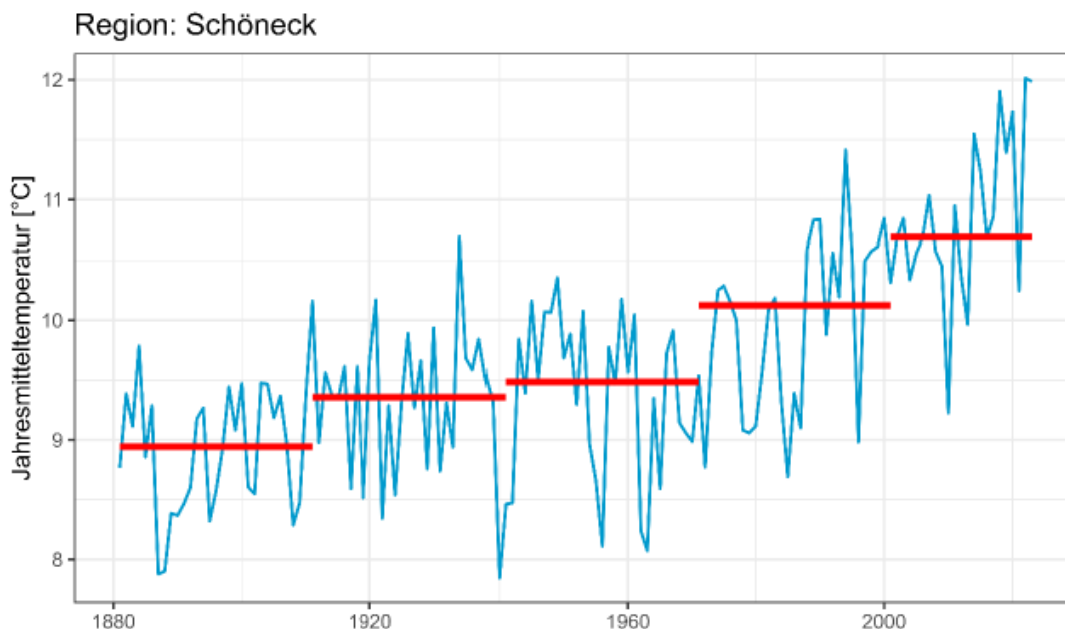


Abbildung 1. Mittlere jährliche Temperatur im Gemeindegebiet von Schöneck. Die roten Striche zeigen die über 30 Jahre gemittelte Temperatur. Die 30-jährigen Mittelwerte der Lufttemperatur sind auch in Tabelle 1 eingetragen. Datenquelle: [5], eigene Darstellung.

Parallel zur Stadtklimaanalyse wird oder wurde unter Federführung des Main-Kinzig-Kreises ein Klimaanpassungskonzept erarbeitet, das Teilkonzepte für 17 kreisangehörige Kommunen beinhaltet. Am 28.02.2025 soll dem Kreistag dieses Klimaanpassungskonzept zum Beschluss vorgelegt werden. Gemäß Beschlussvorlage für den Kreistag heißt es: „Die Kommunen fassen eigenständig Beschlüsse zu ihren Teilkonzepten.“

Der Gemeindevorstand wird darum gebeten, mitzuteilen, welche weitere Vorgehensweise in Schöneck geplant ist.

## **Anfragen:**

### **1. Welche Vorgehensweise ist seitens des Gemeindevorstands für das Teilkonzept Schöneck geplant?**

#### **a. Wann soll das Konzept welchen Gremien vorgelegt werden?**

Antwort: Gemäß Schreiben des MKK vom 04.12.2024 sollte das KAK des MKK (inkl. Teilkonzept für Schöneck) im Januar 2025 final vorliegen und den Kommunen zusammen mit einer Musterbeschlussvorlage zugehen. Dies ist allerdings bisher nicht erfolgt. Am vergangenen Freitag (28.02.2025) wurde das KAK vom Kreistag beschlossen. Wir gehen davon aus, dass uns das KLAK sowie die Musterbeschlussvorlage demnächst zur Verfügung gestellt wird, damit wir den Gremienlauf veranlassen können.

#### **b. Wird seitens des Gemeindevorstands eine Priorisierung und die Umsetzung von Maßnahmen angestoßen? Oder wird erwartet, dass seitens der Fraktionen auf Basis des Konzepts Anträge eingebracht werden?**

Antwort: Die Umsetzung des Konzepts muss zunächst von der Gemeindevertretung beschlossen werden, um an Fördermöglichkeiten zur Umsetzung partizipieren zu können (Vorgehensweise ähnlich zum Radwegekonzept). Der Beschluss des Konzepts ist ausschließlich eine Absichtserklärung zur Umsetzung der im Konzept aufgelisteten Maßnahmen und erfordert nicht, alle genannten Maßnahmen umzusetzen. Auch die Umsetzung in einem bestimmten Zeitrahmen ist nicht vorgeschrieben. Es ist abzuwarten, ob und ggf. mit welchem Maßnahmenkatalog die Beschlussfassung der Gemeindevertretung erfolgt. Anschließend können sowohl der Gemeindevorstand als auch die Fraktionen Anträge zur Umsetzung von Maßnahmen einbringen.

**2. Sind Ressourcen für die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts verfügbar oder eingeplant?**

**a. Finanzielle Mittel im Haushalt?**

Antwort: Derzeit sind keine Mittel pauschal zur Umsetzung von Maßnahmen des KAK im Haushalt eingestellt. Allerdings gibt es Einzelmaßnahmen (wie z.B. Beschattung auf Spielplätzen und in KITAS), für die Mittel im Haushalt eingestellt wurden und für die auf Basis des KAK Fördermittel beantragt werden könnten, da diese Maßnahmen ebenfalls im KAK enthalten sind.

**b. Personal z.B. in Form eines geförderten Klimamanagers?**

Antwort: Wie bereits im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan berichtet, ist seit 01.02.2025 die Stelle des Umweltbeauftragten vakant. Ziel ist es, diese Stelle umzuwandeln und mit einem geförderten Klimamanager zu besetzen. Die Voraussetzungen und Anforderungen zur Förderfähigkeit werden derzeit überprüft.